



Sitzungsniederschrift öffentlich

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Aula der Kooperativen Gesamtschule Norderney, An der Mühle 2	
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.09.2021	Niederschrift gefertigt am: 16.06.2022
	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johannes Terfehr SPD

Mitglieder

Herr Anfried Hauschild SPD
Herr Bernhard Onnen FWN
Frau Silvia Selinger-Hugen CDU
Herr Stefan Wehlage B90/Die Grünen Vertretung für Frau Anke Dröst

Protokollführer

Herr Hillrich Holtkamp

von der Verwaltung

Herr Frank Ulrichs Bürgermeister
Herr Holger Reising
Herr Jürgen Vißer

Wilhelm Loth Geschäftsführer
Andreas Köhn Vertreter der ortsansässigen Wirtschaftsverbände

Abwesend:

Mitglieder

Frau Anke Dröst B90/Die Grünen
Herr Manfred Hahnen FDP Vertretung für Herrn Gerd Kleemann

Herr Gerd Kleemann FDP
Herr Jens Podein FDP

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2021
- TOP 3** Wanderweg "Zuckerpad"; Darstellung der rechtlichen Situation und Perspektiven
- TOP 4** Erstellung eines Verkehrs-/Mobilitätskonzeptes
- TOP 5** Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: 01/SV/142/2021
- TOP 6** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 7** Anfragen und Anregungen
- TOP 8** Einwohnerinnen-/Einwohnerfragefragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Terfehr eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Vertreter der FDP sind nicht anwesend. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 28.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 3 Wanderweg "Zuckerpad"; Darstellung der rechtlichen Situation und Perspektiven

StAR Vißer führt aus, der Wanderweg „Zuckerpad“ stehe bereits seit längerer Zeit auf der Agenda. Fußgänger und Radfahrer seien sich in der Vergangenheit regelmäßig ins Gehege gekommen. Daher mündeten die Diskussionen in Überlegungen, den Wanderweg „Zuckerpad“ teilweise für Radfahrer zu sperren. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Aurich habe dies jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Wegebreite für die Nutzung durch beide Verkehrsarten (Fußgänger- und Radverkehr) grundsätzlich nicht aus-

reiche. Daraufhin sei die Ausweisung des Wanderweges „Zuckerpad“ als reiner Gehweg erfolgt, anstelle der zusätzlichen Freigabe für den Radverkehr.

Daraus seien viele Beschwerden einerseits darüber erfolgt, dass Radverkehr von der Nutzung des Wanderweges „Zuckerpad“ ausgenommen wurde, andererseits über viele Radfahrer, die trotz der Ausweisung als reiner Gehweg den Wanderweg „Zuckerpad“ weiterhin befahren.

Als zielführend werde eine Wegeverbreiterung angesehen, sodass beide Verkehrsarten den Weg ohne gegenseitige Beeinträchtigung bzw. Gefährdung nutzen können. Eine Wegeverbreiterung bedeute eine Ausweitung auf eine Breite von 2,50 m, welche das übliche Maß für gemeinsame Rad- und Fußwege bei üblicher Ausgestaltung und Verkehrsnutzung sei. Das Problem auf Norderney, insbesondere hinsichtlich der Nutzung des Wanderweges „Zuckerpad“, sei die hohe Verkehrsdichte des Fußgänger- und Radverkehrs, welche durch Kinderanhänger, Lastenräder u. ä. noch erhöht werde. Deshalb müsse nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde ein Ausbau auf 4,30 m erfolgen, welcher eine Verdopplung der im Bestand befindlichen Wegebreite zu bedeuten würde.

Der Wanderweg „Zuckerpad“ befinde sich größtenteils im Nationalpark Nds. Wattenmeer, welcher zum FFH-Gebiet gehöre. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sei eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union, welche zum Ziel habe, wildlebende Arten sowie deren Lebensräume zu sichern und zu schützen. Insbesondere sollen die Arten von Lebensraumtypen geschützt werden, die von gemeinschaftlichem Interesse sind. Zu diesen gehörten insbesondere die Dünen an der Nds. Nordsee sowie im Speziellen das Wattenmeer. Sofern eine Wegeverbreiterung beabsichtigt werde, sei zwingend eine Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie notwendig. Sofern diese Verträglichkeitsprüfung ergäbe, dass es durch den Ausbau zu einer beträchtlichen Beeinträchtigung der für die Schutzziele maßgeblichen Bestandteile kommt und somit die Maßnahme oberhalb der Verträglichkeitsschwelle liegt, sei ein solches Vorhaben nicht zulässig. Maßstab für die Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes sei der günstige Eignungszustand der Lebensräume und Arten. Maßgeblicher Bestandteil sei das gesamte ökologische Arten-, Struktur-, Faktoren- und Beziehungsgefüge, welches auch einzelne Pflanzen- und Tierarten beinhalte. Sofern ein Ausbau angestrebt werde, müsse eine solche Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Ausgehend von dem Ergebnis, dass der Ausbau die Erheblichkeitsschwelle überschreitet, bestehe die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung setze jedoch die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für alle Rad- und Wanderwege voraus, welches Fachplaner für naturschutzrechtliche Fragestellungen erfordern würde. Diese Planung habe in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung zu erfolgen. Um eine kurzfristige Umsetzung zu ermöglichen, gebe es keine andere Alternative zu einer Detailplanung.

Dies sei der aktuelle Sachstand, der zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde sowie auch mit der Nationalparkverwaltung besprochen worden sei. Eine Lösung zur kurzfristigen Problembehebung habe somit nicht gefunden werden können.

Auch der Gedanke, einen Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf dem Karl-Rieger-Weg zu installieren, sei nach aktueller Rechtslage nicht realisierbar, da das Bundesverkehrsministerium die Modellversuche für Schutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften vor einigen Jahren negativ bewertet habe, sodass keine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) o-

der der zugehörigen Verwaltungsvorschriften durchgeführt worden sei. Dies habe zur Folge, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde keine gesetzeskonforme Anordnung von Schutzstreifen für Fahrradfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften erlassen könne. Dies sei aktuell Stand der Rechtslage.

BM Ulrichs fasst zusammen, dass diese Problemstellung nicht einfach sei. Bei diesem Sachverhalt seien verschiedene Rechtsgebiete betroffen. Auf der einen Seite befinde sich der Wanderweg „Zuckerpad“ in einem FFH-Gebiet, welches einen Eingriff nicht ohne Weiteres zulasse. Auf der anderen Seite stehe das Bundesnaturschutzgesetz, welches bei entsprechenden Eingriffen in Natur und Landschaft eine Kompensation voraussetze. Es sei ein von allen Seiten offenes Abstimmungsgespräch sowohl mit dem Straßenverkehrsamt hinsichtlich der zu schaffenden Grundvoraussetzungen und der Ausgestaltungsmöglichkeiten, als auch mit der Nationalparkverwaltung zur Chanceneinschätzung für einen Wegeausbau in dem betroffenen Bereich erfolgt. Zwar habe die Nationalparkverwaltung in dem Gespräch die rechtlichen Hürden aufgezeigt, jedoch im gleichen Zuge das Gesprächsangebot zur gemeinsamen Problembefassung und -lösung unterbreitet. Insbesondere sei seitens der Nationalparkverwaltung in den Vordergrund gestellt worden, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden könne, wenn eine ganzheitliche Betrachtung erfolge. Nach Kartierung und Katalogisierung des vorhandenen Wegebestandes sei deutlich geworden, dass sich über viele Jahrzehnte hinweg einiges, jedoch in unterschiedlicher Qualität, entwickelt habe. Grundsätzlich gebe es die Möglichkeit des Ausbaus, doch müsse zunächst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches gegebenenfalls auch die Bereinigung anderer Wege oder eine abweichende Ausgestaltung umfassen müsse.

Vorsitzender Terfehr teilt mit, dass es keineswegs nachteilig sei, ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen. Sofern der „Wildwuchs“ der letzten Jahrzehnte bereinigt werde, könne eine einvernehmliche Lösung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer gefunden werden.

RM Wehlage wendet ein, es könne nicht die einzige Alternative sein, einen Weg auf eine Breite von 4,30 m auszubauen. Die Modellversuche der Bundesregierung hinsichtlich der Fahrradschutzstreifen seien nicht negativ bewertet worden. Es seien grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht worden. Die Ergebnisse seien zur Kenntnis genommen worden, lediglich die Umsetzung sei unterblieben. Zitat: „Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder und verkehrsregelnder Maßnahmen.“ RM Wehlage betont, nach der Straßenverkehrsordnung sei es auf diesem Wege möglich, den Karl-Rieger-Weg mit einem fahrradbegleitenden Streifen auszuweisen. Auch die notwendige Fahrbahnbreite sei hierfür vorhanden. Zudem begründe das Land Mecklenburg-Vorpommern derartige Modellversuche damit, dass Schutzstreifen insbesondere dort in Betracht zu ziehen seien, wo bauliche Lösungen nicht zwingend notwendig seien oder aus Gründen der Umweltverträglichkeit nicht in Frage kämen. Genau eine solche Situation liege hier im Falle des Karl-Rieger-Weges vor.

BM Ulrichs betont, zunächst müsse das Ziel ermittelt werden. Fraglich sei, ob alle Radfahrer nunmehr auf die Straße gebracht werden sollen oder gerade auch diese den Naturraum betrachten und genießen wollen. Die Leute würden nicht mit dem Fahrrad auf der Straße fah-

ren wollen. Vielmehr sei es das Problem, dass sowohl Radfahrer wie auch Fußgänger die Wanderwege nutzen wollen. Die Probleme und Beschwerden nach Ausweisung des Wanderweges „Zuckerpad“ seien im Vergleich zu den Vorjahren um ein Vielfaches gestiegen. Sicherlich bestehe nicht die Absicht, allen Radverkehr auf den Karl-Rieger-Weg umzuleiten. Hierdurch werde man dem Zeitgeist und dem Wunsch der Norderneyer und Gäste nicht gerecht.

StAR Vißer nimmt Bezug auf die Ausführungen von RM Wehlage. Recht habe er mit der Möglichkeit, gewisse Dinge auszuprobieren. Doch das zuständige Straßenverkehrsamt habe die deutliche Aussage getroffen, dass aktuell keine gesetzeskonforme Anordnung von Schutzstreifen für Fahrradfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften in Niedersachsen möglich sei und auch keine Anordnung in dieser Sache erteilt werde. Daher scheidet diese Alternative aktuell aus.

RM Wehlage äußert, am Beispiel der Sperrung des Karl-Rieger-Weges in Höhe der Kleingärten zu Zeiten der Froschwanderungen könne verdeutlicht werden, dass Verhandlungen mit übergeordneten Behörden auch zu dem angestrebten Erfolg führen können. Auch bezüglich der Schaffung von Schutzstreifen für Fahrradfahrer müsse mit dem Land Niedersachsen verhandelt und zugleich herausgestellt werden, dass solche Lösungen präferiert und auch umgesetzt werden sollten. Eine zusätzliche Belastung der Natur, nur um Menschenmassen zu kanalisieren, sei nicht zu vertreten.

Vorsitzender Terfehr betont, eine verträgliche Lösung könne nur durch die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes gefunden werden.

RM Hausschild erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen des Ausbaus des Wanderweges „Zuckerpad“. StAR Vißer äußert, aktuell sei kein Zeithorizont absehbar. Sicherlich könne keine kurzfristige Abhilfe geschaffen werden.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob eine zwischen dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr getrennte Wegführung möglich sei und ob Risiken bestünden und damit gerechnet werden müsse, dass weitere Wanderwege zukünftig vom Fahrradverkehr ausgenommen werden müssen. BM Ulrichs betont, grundsätzlich seien beide Optionen erörtert worden, also sowohl eine Mischverkehrsfläche zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern als auch eine getrennte Wegführung analog der Ausführung hinter der Seeklinik. Es gebe eine Vielzahl an denkbaren Optionen. Die Probleme gebe es seit Jahren in dieser Form nur auf dem Wanderweg „Zuckerpad“, daher befasse man sich aktuell zuvorderst mit diesem.

RM Wehlage äußert, sicherlich sei es sinnvoll, dass die Stadt Norderney der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK) beitrete. Hierdurch könnten Informationen gewonnen werden, insbesondere hinsichtlich der auch andersorts vorhandenen Probleme zwischen dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr.

RM Onnen verdeutlicht, es müsse möglichst schnell etwas passieren und in die Wege geleitet werden. Entsprechend müsse der Zuckerpad für beide Verkehrsteilnehmer ausgebaut werden. Auch auf dem Karl-Rieger-Weg sei ein Gefahrenpotential vorhanden. Dieser müsse entlastet werden. Eine Streichung weiterer Rad- und Wanderwege dürfe nicht in Frage kommen. Fahrräder dürften auf dem Karl-Rieger-Weg nicht auf die Straße gebracht werden.

RM Wehlage betont, die schnellste und beste Lösung sei ein Fahrradschutzstreifen auf dem Karl-Rieger-Weg. Dem aktuellen Rat sei es egal, eine Schneise durch die Dünen zu schlagen.

Vorsitzender Terfehr äußert, das Bewusstsein dafür, dass etwas getan werden muss, sei bereits vorhanden. Das Problem sei auch schon vor dieser Sitzung erkannt worden. Ab dem 1. November 2022 gebe es einen neuen Rat, der neue Gedanken und Vorschläge entwickeln werde.

GF Loth erläutert, erfahrungsgemäß dauere ein Antragsverfahren, analog der bereits geschaffenen Thalassoplatzformen, mindestens drei Jahre. Es müsse zeitgleich über mehrere Varianten diskutiert werden, sodass am Ende auch ein positives Ergebnis stehe.

RM Wehlage erkundigt sich, ob die Nationalparkverwaltung eine Schwierigkeit in der Versiegelung der Fläche sehe. BM Ulrichs äußert, es gebe einen Kriterienkatalog, unter welchen Maßgaben in einem FFH-Gebiet Eingriffe vorgenommen werden dürfen. Die Versiegelung von Flächen sei hier jedoch nur ein Aspekt, der auch in dem Gespräch mit der Nationalparkverwaltung konkret angesprochen worden sei. Insgesamt stehen aber eine Gesamtbetrachtung und daraufhin zu entwickelnde Kompensationsmaßnahmen im Fokus. Hierfür solle man sich nicht mehr zu viel Zeit lassen.

zu TOP 4 Erstellung eines Verkehrs-/Mobilitätskonzeptes

Frau Juliane Aiche, M.Sc., leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Die Stadt Norderney beschäftige sich bereits seit geraumer Zeit mit der Verkehrsproblematik auf Norderney und mittlerweile auch mit Möglichkeiten, die verkehrliche Situation planerisch lösen zu lassen. Die beiden Begriffe Verkehrskonzept und Mobilitätskonzept werden lt. Frau Aiche häufig vermischt. Bei der Mobilität handele es sich um Bedürfnisse und um ein Verhalten von Menschen sowie die Frage, wie kommt man von A nach B, wie kann man seine Bedürfnisse befriedigen und der daraus folgenden Wahl von Verkehrsmitteln, Raumveränderung und Beweglichkeit. Bei dem Begriff Verkehr handele es sich um ein Instrument zur Fortbewegung, dem Verkehrsmittel an sich, die Straßen, Beschilderung und der damit im Zusammenhang stehenden Infrastruktur und Notwendiges, um das Verhalten von Menschen und deren Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Stadt Norderney und die politischen Gremien haben sich zum Ziel gesetzt, für die Insel ein Verkehrsentwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Tourismus auf Norderney sei bekanntermaßen sehr stark ausgeprägt und die verkehrliche Infrastruktur, insbesondere die Straßen, hätten sich nicht mitentwickelt, da der Bestand dies nicht zugelassen habe. Der klassische Planungsprozess bestehe aus den Stufen Problemanalyse, Maßnahmenentwicklung und Evaluation. Diese Systematik habe man bereits bei der temporären Fußgängerzone in der Jann-Berghaus-Straße angewandt. Wenn das gewünschte Ziel durch die Maßnahme nicht oder nicht in dem angestrebten Maß erreicht werde, beginne die Maßnahmenentwicklung erneut von vorne. Als Beispiel für einen Verkehrsentwicklungsplan nennt Frau Aiche jenen der Stadt Hannover¹. Substantiell sei zu Beginn eines jeden Planungsprozesses die Zielformulierung, die im Rahmen der Bestandsaufnahme auf den Erreichungsgrad hin überprüft werde. Dies sei grundlegende Aufgabe eines Planungsbüros. Der Prozess habe bei der

¹ Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hannover: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Mobilit%C3%A4t/Verkehrsplanung-entwicklung/Masterplan-Mobilit%C3%A4t-2025>.

Stadt Hannover, angefangen bei der Zielentwicklung, über die Öffentlichkeitsarbeit, bis hin zur Ableitung von Handlungsschwerpunkten, zwei Jahre andauert.

Auf der Insel Norderney gebe es viele gefühlte Probleme. Konfliktsituation und Schwierigkeiten entstünden durch zu viele Menschen, Autos und Fahrräder im Straßenraum. Zudem sei häufig die Ausprägung der Verkehrsräume für ortsfremde Personen nicht eindeutig und es komme in der Folge zu Fehldeutungen. Diese und weitere bereits bekannte Konfliktsituationen führten laut Frau Aiche dazu, dass Einigkeit in den Gremien der Stadt Norderney über die Notwendigkeit der Behandlung dieser Konflikte bestehe.

Obligatorisch sei, in der Folge Oberthemen zu entwickeln und zu definieren, wie die Mobilität verändert werden soll. Es könnten die Fragestellungen erörtert werden, wie ein Verzicht des Gastes auf eine Anreise mit dem Auto herbeigeführt werden könne oder wie der daraus resultierende alternative Verkehr auf der Insel ausgestaltet oder reguliert werden solle.

Die Leistung zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes sei aufgrund des voraussichtlichen Auftragsvolumens grundsätzlich auszuschreiben. Es seien zunächst sechs Planungsbüros kontaktiert worden. Neben den zu klärenden Inhalten für die geplante Ausschreibung sei auch das grundsätzliche Interesse der Planungsbüros an einem solchen Auftrag abgefragt worden. Als nächster Schritt müsse ein Leistungsverzeichnis erstellt werden, welches Ziele definiert und konkretisiert sowie erwartete Maßnahmen und planerischen Leistungen darlegt. Hier seien Aspekte wie Datenerhebung, Bürgerbeteiligungs- und Zielfindungsprozesse sowie die Maßnahmenentwicklung wesentlich, die im späteren Verlauf in den politischen Gremien beraten werden.

Die abschließende Frage von Frau Aiche ist, ob ein solches Leistungsverzeichnis seitens der Stadtverwaltung erstellt werden und auf der dadurch geschaffenen Grundlage eine politische Beratung erfolgen solle.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob bei der Datenerhebung auch der Winter Berücksichtigung finde. Frau Aiche erläutert, es gebe verschiedene Methoden der Datenerhebung, die sich von der Haushaltsbefragung bis hin zur temporären Erhebungen der Daten erstreckten. Es seien unterschiedliche Konstellationen denkbar.

GF Loth betont, insbesondere steche hervor, dass der Gast mit den unterschiedlichen Regelungen nicht zurechtkomme und eine große Unsicherheit und Unwissenheit vorherrsche. Hier müssten einheitliche Regelungen angestrebt werden.

StAR Vißer führt aus, dass ganzjährige Lösungen sinnvoll seien, man sich jedoch im gleichen Zuge Gedanken über die Ausweitung der betroffenen Bereiche machen müsse. Insgesamt müsse das Verständnis dafür geschaffen werden, die ganze Insel zu betrachten und in das Konzept mit einzubeziehen.

RM Wehlage merkt an, der Arbeitskreis Verkehr bestehe mindestens seit dem Jahre 2013. Man hätte schon längst weiter sein können. Es habe jedoch der politische Entscheidungswille gefehlt. Es bestehe die Befürchtung, dass die Politik ähnlich handeln werde, wie es auf der Insel Borkum der Fall gewesen sei.

GF Loth betont, das Lebensraumkonzept habe deutliche Ergebnisse herbeigeführt und die Politik habe selber dazu beigetragen, dass in der Vergangenheit nichts passiert sei.

StAR Vißer merkt an, insbesondere sei es Ziel, die Bevölkerung stark in alle Schritte der Entwicklung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes einzubinden. Nur dies führe dazu, dass die zukünftig zu schaffenden Regelungen angewandt und tatsächlich auch gelebt werden. Dies werde grundsätzlich auch von einem Planungsbüro erwartet. Nur hierdurch werde auch

die Umsetzung des entwickelten Konzeptes gewährleistet und ein Gesamtkonzept erlebbar gemacht. Ein solches Konzept dürfe nicht in der Schublade verschwinden. Es solle vielmehr richtungsweisend für die nächsten Jahrzehnte sein. StAR Vißer regt an, das zu erstellende Leistungsverzeichnis dem neuen Arbeitskreis Verkehr vorzulegen und dort zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr beschließt die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für Norderney auf der Grundlage der genannten Oberthemen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 5 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans Vorlage: 01/SV/142/2021

StAR Vißer führt an, dass Gemeinden nach § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) für die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie Notständen einer Feuerwehr vorzuhalten haben und den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen haben. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit sei als Träger des Feuerwehrwesens die Stadt Norderney. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trage die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr die Verantwortung. Zudem sei die Gemeinde gefordert, regelmäßig die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu überprüfen und gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Eine gesetzliche Vorgabe oder Hinweise, wann eine Feuerwehr den örtlichen Gegebenheiten entsprechend leistungsfähig sei, gebe es lt. StAR Vißer nicht. Allerdings enthalte ein Kommentar zum Nds. Brandschutzgesetz die folgende fachtechnische Meinung:

„Die personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr muss den Anforderungen genügen, die an den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sowie bei Notständen in einer Gemeinde konkret zu stellen sind. Die Gemeinde darf Umfang und Ausrüstung der Feuerwehr nicht so knapp ausgestalten, dass sie ihre regelmäßigen Aufgaben nur mit Hilfe der Kreisfeuerwehr oder mit Nachbarschaftshilfe erfüllen kann.“

Hier setze der Feuerwehrbedarfsplan an. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung sei es, auf Grundlagen des kritischen Wohnungsbrandes, den dafür geltenden Bemessungswerten, des NBrandSchG und der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Schon der Begriff Bedarfsplanung mache deutlich, dass im Rahmen einer strategischen Planung und Betrachtung der Bedarf an Feuerwehren in einer Gemeinde definiert werde. Hierbei werde unter Betrachtung eines standardisierten Schadensereignisses sowie der in der Gemeinde vorhandenen Gefahren und Risiken der Bedarf ermittelt. Der Feuerwehrbedarfsplan bilde die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Durch ihn seien fachlich und politisch Verantwortliche auf dem richtigen Weg, um die sich stellenden Fragen über die erforderliche Ausstattung einer Feuerwehr ob-

ektiv und zukunftsicher beantworten zu können. Insbesondere schaffe der Feuerwehrbedarfsplan eine entsprechende Rechtssicherheit für die Verantwortlichen in einer Gemeinde.

Die Verwaltung habe bereits mit Planungsbüros Kontakt aufgenommen, die einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen könnten. Für die Erstellung eines solchen Feuerwehrbedarfsplanes werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR eingeplant.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob es Pflicht sei, einen Feuerwehrbedarfsplan vorzuhalten und es hierfür eine gesetzliche Grundlage gebe. StAR Vißer äußert, aktuell bestehe in Niedersachsen noch keine grundsätzliche Verpflichtung, einen solchen Feuerwehrbedarfsplan vorzuhalten. Dennoch soll durch diesen Feuerwehrbedarfsplan eine objektive Grundlage geschaffen und allen Beteiligten eine Richtschnur an die Hand gegeben werden.

RM Onnen betont, die Feuerwehrmitglieder seien sehr motiviert, schnell und zuverlässig. Ein solcher Feuerwehrbedarfsplan sei sowohl für die Feuerwehr als auch für die Verwaltung und Politik eine Grundlage für eine funktionierende Zusammenarbeit.

RM Wehlage erkundigt sich, ob die Notwendigkeit einer zeitnahen Überarbeitung oder Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplanes bestehe. StAR Vißer äußert, aktuell könne noch nicht abgeschätzt werden ob und in welchen Abständen eine Fortschreibung notwendig sei und welcher Aufwand hierdurch erzeugt werde.

Beschluss:

Der Durchführung einer Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Norderney wird zugestimmt. Unter der Voraussetzung, dass noch ausreichend Mittel im Haushalt 2021 vorhanden sind, ist noch in diesem Jahr mit dem Ausschreibungsverfahren zu beginnen. Andernfalls sind für den Haushalt 2022 entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

RM Onnen erkundigt sich nach der Rechtmäßigkeit der auf den Wanderwegen fahrenden Segways sowie die diesbezügliche Nutzung der Aufgänge zu den Aussichtsdünen. Vorsitzender Terfehr führt aus, grundsätzlich seien diese Wege ausschließlich für Fußgänger freigegeben.

RM Onnen erkundigt sich zudem über die Gründe für teilweise versandete Strandzuwegungen und Promenadenabschnitte. GF Loth führt aus, teilweise bestünden hier personalbedingte Engpässe. Darüber hinaus fänden häufig starke Sandbewegungen innerhalb nur eines Tages statt, die zu einem solchen Bild führen.

RM Wehlage fragt, ob es Verhandlungsergebnisse aus der Sitzung der Parkraumbewirtschaftungs GmbH gebe und ob hier gegebenenfalls Angleichungen der Gebühren auf Norderney an jene des Festlands stattgefunden haben. BM Ulrichs führt aus, aktuell sei für den Parkplatz B eine Erhöhung auf 4,50 EUR geplant. Die Ausfahrtgebühr für den Parkplatz C soll zukünftig 6,00 EUR betragen.

zu TOP 8 Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

1. Herr Wilko Luttmann erkundigt sich nach dem weiteren Fortgang in Sachen „Zuckerpad“. BM Ulrichs führt aus, dieser Ausschuss könne keinen Beschluss hierzu fassen. Der „Zuckerpad“ sei ein sehr akutes Thema, welches schnell zu lösen sei. Dies sei allen Beteiligten bekannt. Aktuell könne jedoch keine konkrete Aussage gefasst werden, in welchem Zeitraum eine Lösung herbeigeführt werden könne.
2. Herr Ronny Aderhold führt aus, als Mitglied des neuen Rates werde ihm fast ein bisschen schlecht, wenn er höre, was alles auf die Ratsmitglieder zukomme. Er erkundigt sich danach, was für die kommende Saison angedacht sei, um der Situation auf dem Zuckerpad Herr zu werden. Sollen Flyer ausgegeben oder intensivere Kontrollen durchgeführt werden? BM Ulrichs führt aus, da es hier den fließenden Verkehr betreffe, könne lediglich eine Kontrolle durch die Polizei erfolgen. Die Polizei biete auch an, diese Kontrollen im Rahmen der Möglichkeiten durchzuführen.
3. Frau Kirsten Extra erkundigt sich, ob es nur ein Modellversuch sei, den „Zuckerpad“ als Fußweg auszuweisen oder ob dies eine dauerhafte Maßnahme sei. BM Ulrichs führt aus, dies sei eine klare verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises Aurich. Diese Anordnung sei endgültig, bis ein konkretes Konzept gefasst werde.

Vorsitzender Terfehr richtet ein Schlusswort an die Anwesenden. Zu Beginn der Legislaturperiode habe er sich das Ziel gesetzt, bis zum Ende ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Insel zu schaffen und auch Lösungen umzusetzen. Nicht nur Corona, sondern auch lokale Egoismen hätten die Arbeit nur sehr zähflüssig voranschreiten lassen. Immerhin sei die Möglichkeit ergriffen worden einen Rahmen zu entwerfen, auf den sich alle Beteiligten einvernehmlich verständigen konnten. Diesen Rahmen auszufüllen sei nunmehr Aufgabe des neuen Rates. Für die weitgehend konfliktfreie Zusammenarbeit bedanke er sich bei den Ausschussmitgliedern. Weiter bedanke er sich für die sehr hilfreiche Unterstützung durch StAR Vißer sowie StI Holtkamp und wünsche seiner Nachfolgerin/seinem Nachfolger alles Gute und viel Erfolg in der anstehenden Arbeit, zuvorderst bei der Entwicklung und Umsetzung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzepts für die Insel Norderney.

Vorsitzender Terfehr schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Johannes Terfehr
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Hillrich Holtkamp
Protokollführer